

Erzähler vom Westermald

Mit der wöchentlichen achtseitigen Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Hachenburger Tageblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartendan

Verantwortlicher Schriftleiter:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermaldgebietes.

Druck und Verlag:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Nr. 70.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1,50 M., monatlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld

Hachenburg, Dienstag den 24. März 1914

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsgepaltene Zeile oder deren
Raum 15 Pfg., die Restzeile 40 Pfg.

6. Jahrg.

Kaiser Wilhelm in Wien.

Begeisterter Empfang.

Wien, 23. März.

Der Kaiser, der seine Korsoffreise hier auf kurze Zeit unterbricht, um dem verbündeten Monarchen, dem Kaiser von Österreich, einen Besuch abzustatten, ist heute vormittag um 11 Uhr im Sonderzuge auf dem kleinen Bahnhof in Penzing eingetroffen, wo sich Kaiser Franz Joseph eingefunden hatte und wo großer Empfang stattfand.

Die beiden Monarchen begrüßten sich auf das herzlichste. Kaiser Wilhelm trug österreichische und Kaiser Franz Joseph preussische Generalsuniform. Gleich darauf wandte sich Kaiser Wilhelm zu dem Herzog von Cumberland, den er in ein längeres Gespräch zog. Besonders bemerkt wurde die temperamentvolle freudige Art, mit der sich der Kaiser mit dem Herzog unterhielt. Nach dem Abschieden der Ehrenkompanie fuhren die Monarchen im offenen Wagen nach Schönbrunn, von einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge mit Hoch- und Heilrufen begrüßt.

Kaiser Wilhelm war kaum in Schönbrunn mit der Begrüßung der Erzherzoginnen und der Vorstellung der Würdenträger fertig und hatte sich umgesehen, als sich der Herzog von Cumberland zum Besuch bei dem Monarchen melden ließ. Der Besuch dauerte über eine Viertelstunde. Alle Zeitungen haben dem Kaiser warme Begrüßungsartikel gewidmet.

Der Segen der Angestelltenversicherung.

Heilverfahren in 6892 Fällen.

Berlin, 23. März.

Bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind bis jetzt schon 10 464 Anträge auf Einleitung eines Heilverfahrens eingegangen. Davon wurden in 6892 Fällen Heilverfahren genehmigt und begonnen. Von den genehmigten Anträgen entfielen 1963 auf Unfallverfahren und 4929 auf andere Heilverfahren. Welche Rolle bei den Heilverfahren die Tuberkulose spielt, geht daraus hervor, daß in 2031 Fällen (gleich 41 Prozent) Überweisungen in Lungenhilfsanstalten erfolgten. Bei 1894 Fällen wurden Kuren in Sanatorien unternommen, Einweisungen in Bäder betrafen 815 Fälle, in Krankenhäuser und Kliniken 178 Fälle; Zuschüsse zur Durchführung einer Kur wurden in 511 Fällen gegeben. Die Gesamtausgaben für die Heilverfahren beliefen sich im ersten Jahr auf rund 1,5 Millionen Mark.

Landarbeiterfürsorge auf Cadinen.

Lebensversicherungen.

Elbing, 23. März.

Eine bemerkenswerte und nachahmenswerte Maßnahme zur Hebung der sozialen Lage der Landarbeiter hat die Kaiserliche Gutsbesitzerin in Cadinen getroffen.

Auf ihre Veranlassung wird für jeden Arbeiter eine Versicherung in Höhe von 1000 Mark bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Westpreußen abgeschlossen. Die Kosten hierfür werden, abgesehen von einem sehr geringen Zuschuß der Arbeiter, von der Gutsbesitzerin getragen. Das erwähnte Kapital wird beim Tode des versicherten Arbeiters an seine Hinterbliebenen, beim Erleben des 55. bis 65. Lebensjahres (je nach Eintrittsalter) an ihn selbst ausgezahlt.

Nach der amtlichen Bekanntmachung hierüber heißt es weiter: Die Verfügung über ein Kapital gibt dem Landarbeiter die Möglichkeit, sich festzuhalten zu machen. Der großzügige Plan der Gutsbesitzerin Cadinen soll, wenn er auch von Seiten anderer Landwirte Nachahmung findet, dazu dienen, die Bodenlosigkeit der Landarbeiterbevölkerung zu fördern.

Bluff oder Bürgerkrieg?

Bis in die letzten Tage hinein hat man alles, was aus der irischen Provinz Ulster über Vorbereitungen zum Kriege gemeldet wurde, für bloßen Bluff gehalten. Bürgerkrieg! Das ist ja ein ganz unmoderner Begriff, jedenfalls in unseren heutigen Militärstaaten eine unmögliche Sache. Es mag in der Tat auch manche von der alarmierenden Nachrichten übertrieben sein. Ein deutscher Berichterstatter, der nach Belfast gegangen ist, macht sich über die ganze Geschichte lustig. Die englische „Armee“, die gegen die Rebellen aus Ulster aufgebaut sei, bestche aus 500 Mann. Und das Hauptquartier der Ulstermänner bestche aus 5 Zelten im Garten einer kleinen Villa. Aber mit solcher lustigen Feststellung ist die Angelegenheit doch nicht ganz abgetan. Nicht an der Hauptstadt der Provinz, dicht an Belfast, mag es wirklich noch ungefährlich und lässig ausfallen, aber in dem eigentlichen Lager der britischen Truppen ist doch ungefähr eine Division versammelt, und etliche 10 000 Mann bringen die aufständischen „Orangemen“ umgehört sicher auf.

Wenn nun bei uns in Deutschland in irgendeiner Provinz eine solche Anzahl von Leuten sich wirklich zum Aufstande, so wären diese, wenn sie wirklich Ernst machten,

natürlich sehr schnell von der bewaffneten Macht eingekreist und erledigt. Aber auf der grünen Erinsinsel handelt es sich eben nicht um eine Revolution gegen die Autoritäten des Landes, sondern um einen Zerfall der Autoritäten selber in zwei Lager: von 97 Offizieren haben 90 sich geweigert, gegen die Ulstermänner zu kämpfen, und sogar unter den berühmten Generalen des Vortriebskrieges ist die Scheidung da. — Lord Roberts steht auf der Seite der Empörer, Feldmarschall French aber führt die Regierungstruppen.

Das alles sind Dinge, bei denen unsereins sich an den Kopf faßt. Ein derartiges Heer ist doch in allen anderen Staaten überhaupt undenkbar. Das unsrige ist auf den Kaiser vereidigt und geht dahin, wohin er es befiehlt. Das englische aber ist ein Parlamentsheer, kein Volksheer, ist ein Instrument der jeweiligen Regierung und ist noch heute im Grunde lediglich eine „gebildete“ Einrichtung, die — unter der Meuterei steht. Die Mannschaften sind Miethlinge, die Gentlemen aber, die als Offiziere dienen, tun dies auch nur so lange, als ihnen die Sache Spaß macht. Für „Somerville“ wollen sie nicht kämpfen.

Das ist ja der Ausgangspunkt der ganzen Affäre. Irland ist von den Engländern stets als das behandelt worden, was es im 13. Jahrhundert war: eine von englischen Freiherren eroberte Kolonie. Die Insel wurde stets nur ausgeplündert. Noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein war das katholische Gros der irischen Bevölkerung von allen politischen und wirtschaftlichen Rechten der Briten ausgeschlossen. Die Leute hatten weder das aktive noch passive Wahlrecht zum Parlament, zu den Magistraten, zu den Gemeindeversammlungen, zu den Richtern, Rechtsanwälten, Polizisten, Feldhütern oder sonst irgendwelche Beamte nicht gewählt werden, wurden zum Studium an der Universität nicht zugelassen, waren vom Kolonialhandel gänzlich ausgeschlossen und durften ihre Produkte (namentlich Wolle) nach England nicht ausführen. Auch ihr Erbrecht war beschränkt. Alles was darauf angelegt, den Besitz in den Händen der Kolonialherren, der Engländer, zu erhalten, die Iren aber in der Stellung harter arbeitender und verarmter Pächter zu erhalten. Hand in Hand damit ging der Kampf gegen die katholische Kirche selbst, deren Priester noch in der napoleonischen Zeit gehängt wurden, wenn sie eine „gottverfluchte Mißhebe“ zwischen Protestanten und Katholiken einlegten, und deren Kapellen weder ein Turm noch eine Glocke noch ein Kreuz gestattet war. Die Bevölkerung wanderte aus. Das war ihre einzige Möglichkeit. Das Land verarmte immer mehr, und England erzog sich einen Todfeind.

Der große Premierminister Gladstone wollte diese Verhältnisse, nachdem schon 1829, wenigstens auf dem Papier, die Emancipation der katholischen Iren ausgesprochen war, von Grund auf ändern und brachte die Home-Rule-Bill ein, den Antrag auf Selbstverwaltung Irlands. Das Oberhaus brachte den Antrag 1893 zu Fall. Das Unterhaus hat ihn jetzt wieder und wieder angenommen, und die Gegnerschaft der Lords ist durch die neue Verfassungsänderung praktisch ausgeschaltet worden. Nun aber wehrt sich der protestantische Teil Irlands, eben die Provinz Ulster, dagegen, nimmere unter die Herrschaft der katholischen Mehrheit zu kommen, und erklärt, man werde Home-Rule mit den Waffen in der Hand verhindern. Eine mächtige Zahl von Engländern steht hinter diesen „Orangemen“ und ist zum Bürgerkrieg entschlossen. Diese Gefahr glimmte schon lange und ist jetzt offenbar geworden. Nun versteht man es auch, weshalb die britischen Staatsmänner in den letzten Jahren so eifrig bestrebt waren, eine kontinentale Abrüstung herbeizuführen: man braucht äußeren Frieden für den inneren Krieg!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Die Gründung einer deutschvölkischen Partei, die schon seit längerer Zeit geplant war, ist jetzt erfolgt. Auf Veranlassung der Vorstände der deutschsozialen Partei und der deutschen Reformpartei versammelten sich nämlich gegen 200 Vertrauensmänner beider Richtungen im Reichstagsgebäude. In längeren Beratungen, die zuerst getrennt, dann gemeinsam abgehalten wurden, ward der Zusammenstoß unter dem Namen deutschvölkische Partei beschlossen. Erster Vorsitzender der neuen Partei wurde der bisherige Vorsitzende der deutschsozialen Partei, der frühere Reichstagsabgeordnete Rathmann, stellvertretender Vorsitzender Reichstagsabgeordneter Werner (Versfeld).

+ Die beiden Verordnungs-Novellen, die zurzeit den Reichstag bzw. dem preussischen Abgeordnetenhaus vorliegen, sollen Wirkung vom 1. April statt vom 1. Juli d. J. erhalten. Bezüglich der Differenzen zwischen der Auffassung der Reichsregierung und den Beschlüssen der Budgetkommission des Reichstags wegen der Erweiterung der Verordnungs-Novelle verläutet jetzt, daß eine Einigung in den nächsten Tagen erfolgen werde und die Einbeziehung der gehobenen Unterbeamten beibehalten wird, die übrigen Beschlüsse aber rückgängig gemacht werden. Die zweite Lesung in der Kommission wird erst nach Ostern im Reichstagsgebäude stattfinden. Das preussische Abgeordnetenhaus wird die Verordnungs-Novelle erst Anfang Mai beraten, wenn sich übersehen läßt, wie weit der Reichstag in seinen Beschlüssen gegangen ist.

+ Mit der Einfuhr und dem Vertrieb gefrorenen Fleisches hat sich der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Fleischerverbandes beschäftigt und beschlossen, der Verband möge insbesondere die Einfuhr argentinischer Gefrierhämmer in die Hand nehmen. Bisher bestanden Schwierigkeiten in den Transportverhältnissen, da sich nur bei ganz großen Transporten, die mindestens einen ganzen Schiffsraum von etwa 40 000 Hammeln füllten, die Fracht so billig stelle, daß sie einen Preisverfall in deutschen Häfen ermöglichten, der bei den hohen Zollsätzen einen einigermassen wirtschaftlichen Verkaufspreis zulasse.

+ Zur Beschleunigung der Etatsberatung im Reichstag ist in Vorschlag gebracht worden, die Arbeiten in der Budgetkommission bereits am 21. April wieder aufzunehmen, damit das Plenum bei der Wiederaufnahme seiner Arbeiten am 23. April nicht an Störmangel leide. Die Budgetkommission hat noch den ganzen Militäretat, den Etat des Auswärtigen Amtes, Reste des Kammer Etats, das Altpensionärgehalt und das Rentnervorgesetz zu beraten. Der Plan, sich kurz vor Himmelfahrt bis auf den Herbst zu vertagen, läßt sich nur durchführen, wenn die Etatsberatung im Plenum bis zum 16. Mai endgültig abgeschlossen ist. Dies ist nur möglich, wenn der Reichstag vom 23. April ab ohne Unterbrechung in der Etatsberatung fortfahren kann.

+ Über die Bedeutung der königlichen Bibliothek in Berlin für unser Vaterland fand der Kaiser bei der Eröffnungsfeierlichkeit des neuen Gebäudes treffende Worte, indem er sagte: „Die Blätter der Bibliothek zeugen vom Werden und Vergehen der Völker, von dem tiefen Denken der Meister des Altertums, von des Minne- langes Rosenzeit, von heißen Glaubenskämpfen und dem Sehnen nach den heiligsten Gütern, von dem forschenden Ringen um das Verstehen der Welten. Alles, was die Menschheit getan, gedacht, gewonnen und verloren, sagt Carlisle, liegt wie durch einen Zauberstab in den Seiten der Bücher beschlossen.“ — Aus Anlaß der Einweihung des Neubaus verfügte der Kaiser eine große Zahl von Auszeichnungen. U. a. ist dem preussischen Kultusminister von Trott zu Solz das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub, dem Wirklichen Geheimen Ober-Schatzrat v. Ihne das Prädikat Excellenz und dem Generaldirektor der königlichen Bibliothek Wirklichen Geheimen Rat Prof. Dr. Harnack der erbliche Adel verliehen worden.

Nordamerika.

+ Über die Panamakanalgebühren hat Präsident Wilson sich eingehend mit den Führern seiner Anhänger im Kongreß besprochen. Es ergab sich dabei, daß die schließliche Aufhebung der Gebührenfreiheit amerikanischer Kutschiffe im Panamakanal zwar kaum bezweifelt werden kann, daß aber doch gegen diese Maßnahme eine hartnäckige Opposition entstanden ist, besonders im Repräsentantenhaus. Ein eigenartiges Moment der Lage besteht darin, daß der Sprecher Clark, der Mehrheitsführer Underwood und andere, die sonst gewöhnlich die Regierung unterstützen, in diesem Falle ihr Opposition machen. Die Freunde des Präsidenten geben zu, daß er diesmal auf die erste Opposition gestoßen ist, der er bisher begegnete.

Aus In- und Ausland.

Stensburg, 23. März. Die Konzertsängerin Dinescu und die Pianistin Trach, die in Sommerfeld gespielt hatten, wurden ausgewiesen und durch einen Gendarm zwangsweise über die dänische Grenze gebracht.

Schwet, 23. März. Eine polnische Wählerversammlung im Reichstagswahlkreis Schwet hat den früheren Kandidaten v. Sah-Jamorski für die Nachwahl wieder aufgestellt.

Wien, 23. März. Nach einer mehrjährigen Pause werden nunmehr abermals österreichische Generalkonsulatsposten zur Erlernung der russischen Sprache nach Rußland kommandiert werden.

Konstantinopel, 23. März. Das Marineministerium hat beschlossen, eine Torpedobootstation bei Rheneraki an der europäischen Küste der Bosphorusmündung anzulegen.

Konstantinopel, 23. März. Wegen Veröffentlichung von militärischen Nachrichten wurde die deutsche Zeitung der „Osmanische Abend“ auf zwei Tage suspendiert.

Newyork, 23. März. Die mexikanischen Bundesstruppen sollen angeblich bei Torreon eine Niederlage erlitten und über 1000 Mann verloren haben.

Hof- und Personalmeldungen.

+ Die verwitwete Prinzessin Mathilde von Schwarzburg, die Mutter des regierenden Fürsten Günther, ist im Alter von 83 Jahren in Rudolstadt nach längerem Krankenlager gestorben.

+ Das württembergische Königspaar ist Montag mittag zum Besuch des bayerischen Hofes in München eingetroffen. Auf dem Bahnhof hatte sich König Ludwig mit sämtlichen königlichen Prinzen eingefunden.

+ Die Weihe des neuen katholischen Armeebischofs Dr. Jöppel wurde am Sonntag in der katholischen Garnisonkirche in Berlin durch den Erzbischof von Köln, Dr. v. Hartmann, vorgenommen. Unter den Anwesenden sah man den Kriegsminister v. Falkenhayn, den Minister des Innern v. Dallwitz, den kommandierenden General des Gardekorps, v. Plettenberg, den Kommandanten von Berlin und zahlreiche höhere Offiziere der Garderegimenter.

* Der abgelebte Sultan Abdul Hamid ist an seinem alten Nierenleiden sehr schwer erkrankt.

Heer und Marine.

* Personalveränderungen in der Armee. Das regelmäßige Frühjahrsrekrutement bringt u. a. die Ernennung des kommandierenden General des XV. Korps in Straßburg i. E. Generalleutnant von Deimling, zum General der Infanterie. Ebenfalls zu Generalen mit dem Rang eines kommandierenden Generals wurden befördert o. Ratzen, Gouverneur von Mainz, und v. Claer, Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und General-Inspiziteur der Festungen. Dem aus dem Mittel-Prozess bekannten Bezirkskommandanten v. Hauptmann a. D. Kommler ist unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landwehrbezirks Reife der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Infanterie-Regiments Nr. 51 und der Pension bewilligt worden.

Deutscher Reichstag.

(239. Sitzung.) CA. Berlin, 23. März.

Am Bundesratsstische: Kriegsminister v. Falkenhayn, die Staatssekretäre Kühn, Dr. Bischoff, Kraetzel, der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verlegung der deutsch-russischen Landesgrenze vom Remeßstrom bis zum Bissefluß wird debattiert in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Gesetzentwurf über die Folgen der Veränderung wechsel- und schiedsrechtlicher Handlungen im Ausland wird in dritter Beratung debattiert angenommen. Es folgt die Fortsetzung der zweiten

Beratung der Notetats

zu den Etats des Reichshaushalts und der Schutzgebiete.

Abg. West (natl.) begründet einen Abänderungsantrag betreffend Einrichtung neuer Beamtenstellen im Postetat. Es ist zweckmäßig, die Stellen schon jetzt in den Etat einzustellen.

Abg. Graf Westarp (L.): Wir stimmen dem Antrage zu. Gleichzeitig bitten wir um Annahme unseres Antrags, für Aufwandsentschädigung an Familien, von denen bereits drei Söhne im Reichsheere ihrer zwei- oder dreijährigen Dienstzeit genügen, 7500 000 Mark bereitstellen.

Staatssekretär Kühn: Die in den Anträgen zum Ausdruck gebrachten Wünsche sind bereits im Notetatgesetz berücksichtigt worden.

Abg. Graf Westarp (L.): Mit Rücksicht auf diese Erklärung ziehe ich unseren Antrag zurück.

Das Notetatgesetz wird darauf in zweiter Lesung angenommen. Der Bericht der Reichsschulden-Kommission, die Rechnungen über den Haushalt des Schutzgebietes Kautschou, der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1910 und der Schutzgebiete in Afrika, Neu-Guinea und in der Südpazifik werden zur Kenntnis genommen.

Das Staatsrecht des Reichstags.

Es folgt die zweite Beratung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1913. Beim Kapitel 8, Titel 2: Erwerb des Grundstücks Viktorialstraße 34 in Berlin, erste Rate 2500 000 Mark, beantragt die Budget-Kommission den Posten zu streichen.

Abg. Stücken (Soc.): Es soll hier der Versuch gemacht werden, das Budgetrecht des Reichstags zu umgehen und damit die Reichsverfassung zu verletzen. Dem Reichstag wird hier von der Militärverwaltung zugemutet, hier ohne ein Wort des Einspruchs eine Rechnung von 5 Millionen Mark zu bezahlen. Die Militärverwaltung hat bewußt und gewollt selbständig gehandelt und wir müssen dagegen protestieren, daß der Reichstag in dieser Weise hintergangen wird.

Präsident Dr. Kaempf ersucht den Redner, sich in der Kritik dasjenige Maß von Sachlichkeit aufzuerlegen, das den Gepflogenheiten des Hauses entspricht.

Abg. Stücken (fortfahrend): Was man nicht auf geradem Wege erreichen kann, das versucht man auf Umwegen. (Präsident Dr. Kaempf rügt den Ausdruck.) Heute stellt man uns bezüglich des Grundstücks Erwerbs vor die vollendete Tatsache. Dagegen protestieren wir, und wir verlangen die Ermittlung des schuldigen Teils und Feststellung der Rechtspflicht.

Abg. Schiffer (natl.): Der ganze Reichstag wird in der Würdigung des Vorgehens der Militärverwaltung einig sein. Der Kriegsminister hat in der Kommission erfreulicherweise keinen Zweifel darüber gelassen, daß er dieses Vorgehen nicht billigt. Der Schaden, der durch dieses Vorgehen

in moralischer, materieller und rechtlicher Hinsicht angerichtet worden ist, erschöpft sich nicht in den Millionen, die der Reichstag als Vertretung des deutschen Volkes nachträglich zu bewilligen hat. Wir werden nach dieser Erfahrung auf einen stärkeren Ausbau des Budgetrechts des Reichstags dringen, denn das Vertrauen zu der Militärverwaltung ist durch diese Angelegenheit stark beeinträchtigt worden. Wir erwarten die baldige Vorlegung eines Reichswirtschaftsgesetzes. (Beifall.)

Abg. Gothein (Vp.): Gegen die Beeinträchtigung des Staatsrechts des Reichstags muß mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Ich hoffe, daß das Reich aus diesem lässigen Handel mit einem blauen Auge davontommen wird. Hier den Kiesel vorschieben, war eine notwendige Sache. Es handelt sich hier um die Frage, ob das Militärkabinet allein maßgebend sein soll, oder ob der Reichstag noch ein Wort mitsprechen hat.

Abg. Vedekow (Soc.): Bei den Kämpfen zwischen Reichstag und Reichsregierung hat der Reichstag bisher stets den Kürzeren gezogen. Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichstag von den ihm zustehenden Machtbefugnissen einen nachdrücklicheren Gebrauch macht.

Abg. Dove (Vp.): Die bei diesem Tauschgeschäft zutage getretene Praxis darf unmöglich so jetzt werden. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß auch derartige Tauschgeschäfte dem Bewilligungsrecht des Reichstags unterliegen.

Reichsschatzsekretär Kühn:

Es entspricht der bisherigen Praxis der Finanzverwaltung, keine Tauschgeschäfte ohne Zustimmung des Reichstags abzuschließen. Wir waren zunächst auch in diesem Falle der Ansicht, daß es sich um ein reines Tauschgeschäft handelt. (Beifall.) Wir sind dann aber doch an den Reichstag herangetreten. Eine Umgehung des Budgetrechts ist nicht beabsichtigt gewesen.

Kriegsminister v. Falkenhayn: Ich habe bereits in der Kommission meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit dargelegt. Die beteiligten Herren haben etwas getan, was sie nach meiner Ansicht nicht tun durften. Ich meine aber, daß es sich für das Reich immer noch um ein erträgliches Geschäft handelt. Luridische Wohnungen sollen dort nicht eingerichtet werden. Der sogenannte Festsaal hat eine Größe von 10 zu 8 Metern; er ist also nicht größer als eine sehr gute Berliner Stube. (Beifall.) Über das Verhältnis des Militärkabinetts zum Kriegsminister wird sich bei Gelegenheit der weiteren Beratung noch die Möglichkeit zur weiteren Erörterung bieten.

Nach kurzer unweiliger Debatte wird der Nachtragsetat nach den Anträgen der Kommission und mit den dazu vorliegenden Resolutionen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen. Es folgt die zweite Beratung des

Etats des Reichsschatzamts.

Abg. Erberger (S.): Die Kommission beantragt unveränderte Annahme des Etats, sowie Annahme einer Resolution auf Gewährung von Kriegsteilnehmerbeihilfen auch an Nichtkombattanten.

Abg. Stölle (Soc.) verliert, Kritik an dem System der Erwerbslosen zu üben, wird aber von dem Vizepräsidenten Dr. W. durch dreimaligen Anruf gehindert, da die Einführungsfrist hier nicht zur Sache gehört.

Abg. Schulenburg (S.): Für die Unterbeamten im Dienste der Finanzverwaltung muß alsbald etwas geschehen. Ihr Einkommen entspricht nicht den heutigen Verhältnissen.

Das Gehalt des Staatssekretärs wird bemittelt. Beim Titel „Allgemeine Fonds“ befürwortet

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (natl.) die Erhöhung der Veteranenbeihilfen. Die zuletzt gewährte Erhöhung von 80 Mark reichte nicht aus, um die Notlage vieler Veteranen zu lindern. Die Beihilfen müssen weitergehender als bisher gewährt werden. Der Heißt es: wer bald gibt, gibt doppelt.

Generalmajor Freiherr Langemann v. Erlenkamp: Die Regierung hat bereits Maßnahmen getroffen, um vorkommende Härten auszugleichen. So oft derartige Fälle bekannt geworden sind, ist alles Erforderliche sofort geschehen, um den Missetänden abzuwehren. (Beifall.)

Die Abg. Baumann (S.), Rupp-Baden (L.), Brudhoff (Vp.), Behrens (Deutsch-völkische Partei) treten für die Veteranen ein, wobei Abg. Brudhoff erklärt, seine Fraktion werde eventuell die Erhöhung der Ehrenbeihilfen von 600 auf 1000 Mark beantragen. Den verschiedenen Wünschen antwortet Reichsschatzsekretär Kühn wohlwollend. Die Debatte geht noch einige Zeit weiter, bis sich das Haus vertagt.

Da stand er, ihr Junge... Kein Trennungsgedanke startete diesem Wiedersehen über die Schulter. Ein anderes Wiedersehen, als es alle die Jahre vorher gebracht hatten.

Weil breitete sie die Arme aus. „Hansken... Jung...“

„Tag, Mutter.“ Er ließ sich umarmen, und er umarmte sie, und er küßte ihr die beiden hartgearbeiteten Hände.

Diese beiden Hände aber griffen zu und hielten der Kopf des Mannes fest. Dann richteten die Mutteraugen in seinem Gesicht... Ja, er war ein Mann geworden. Ernst, feste Büge sagten es. Und er war auch ein hübscher Mann mit dem dicken, braunen Schnurrbart auf der Oberlippe und dem braunen Haarschopf über der hohen Stirn. Unter der Stirn aber die strahlenden, flammenden grauer Augen... Das waren dieselben Augen, die einst der Mädchen und Knabenberichten der Großmutter Großgelauscht hatten, die weiterleuchteten, wenn vor Recht und Unrecht die Rede war... Das alles sah die Mutteraugen. Und jetzt küßte Frau Emma den bärtigen Mann, wie sie den Jungen nie abgelassen hatte.

Er richtete sich auf und lächelte. Dann neigte er sich wieder ein wenig; denn es war jetzt Wirklichkeit geworden, was er als Kind oft geplappert hatte. „Mutter, wenn du klein bist, und ich bin groß...“ Er streichelte seiner etwas kleineren Mutter die weißen Wangen und küßte sie mit zärtlichem Heimatslaut: „Maken... mein gutes Maken.“ Und sie: „Jungken... was bin ich stolz und froh.“

Sie drückte ihn auf den blumenbekränzten Stuhl nieder, und er sah jetzt gerührt alle die Empfangsfeierlichkeiten. Aber nun... ihm auch das Fehlen der beiden andern Lieben auf. „Wo ist denn Vater und Gustchen?“ fragte er.

Frau Emma sah verdutzt auf. „Vater ist doch auf den Bahnhof gegangen. Sibt ihr euch nicht getrennt?“

„Nein. Das ärgert mich. Ich habe mich doch überall umgesehen, habe Vater aber nicht entdecken können.“

„Na, dann wird doch der Vater jedenfalls gleich kommen“, meinte Frau Emma und schritt zur Wohnstube und rief Gustchen.

Gustchen kam langsam herein. Ein schneller, scharfer Blick flog aus ihren Augen über Frau Emmas Gesicht. Dann erst streckte sie Hans mit Willkommen und Glückwunsch die Hand hin. Er war aufgesprungen, ergriff die

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

CA. Berlin, 23. März.

Der Gesetzentwurf über die Erweiterung des Stadtfreies Köln a. Rh. entfachte nochmals eine kleine Debatte, bei der Abg. Dr. v. Brüning (L.) die grundsätzliche Abneigung seiner Freunde gegen Eingemeindungen zum Ausdruck brachte. Der Entwurf wurde schließlich der vereinigten Gemeindeforschung überwiesen.

Obne Ausprache wurde der Antrag Winkler u. Gen. angenommen über die Einfügung eines sogenannten Notparagrafen in das Staatsgesetz. Dann begründet kurz Minister v. Dallwig eine

Novelle zum Fürsorge-Erziehungs-Gesetz.

die ein rascheres Eingreifen im Interesse der gefährdeten Kinder herbeiführen und eine einheitliche Auffassung in die Gerichtsverteilung bringen soll. Er hoffte auf allseitige Zustimmung. Auf Vorschlag des Abg. Schmieding (S.) wurde nach kurzer Diskussion die Novelle in erster und zweiter Lesung im Plenum angenommen.

Obne Ausprache erledigt wurden dann in zweiter Lesung kleinere Etats, so der des Staatsministeriums, der Generalordnungs-Kommission, der Oberrechnungskammer, des Gesetzesamts Berlin, des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Beim Etat der

Preussischen Zentralgenossenschaftskassen

stellte Abg. v. Kries (L.) den günstigen Stand der Kassen fest. Nicht zu wünschen sei, daß die Genossenschaftskassen unter staatliche Revision gestellt würden. Unbedingt müsse der Zentralgenossenschaftskasse der Charakter als preussisches Institut erhalten bleiben.

Abg. Dertel (natl.) erklärte sich mit den Ausführungen des Vordrängers einverstanden. Er bezeichnete es als wünschenswert, zu erfahren, welche Umfänge die Preussische mit Genossenschaften und Sparkassen erreicht habe.

Unterstaatssekretär Michaelis ging auf den von Abg. v. Kries angeschnittenen Fall der Revision einer Raiffeisenkasse in Ostpreußen ein. Sie sei notwendig geworden, da die Revision des Verbandes nicht ausreichte. Die Preussische Zentralgenossenschaftskasse sollte sich jedenfalls aber nicht zu einer Reichskasse ausweiten. Abg. Dr. Krüger-Sagen (Vp.) entgegnete dem Staatssekretär, die Regierung solle sich freuen, daß die Genossenschaften nach größerer Selbständigkeit streben. Unterstaatssekretär Michaelis erklärte erneut, daß ländliche Genossenschaften meist auf schwacher Basis ständen. Der angesagene Antrag auf Entscheidung des Revisionsrechts bei dem Verband in Ostpreußen sei gestellt worden, weil er verläumt habe, nicht pflichtgemäß die Überwachung des Kredits mitzuteilen.

Dann trat Abg. Schulz-Rallen (frk.) für weitere Förderung der Raiffeisen-Genossenschaften ein, für die rheinischen besonders Abg. Brors (S.). Abg. Fahrenberger (S.) wollte den Genossenschaften das Revisionsrecht erhalten wissen. In eingehender Weise wandte sich Direktor Seilgenhadt, Präsident der Zentralgenossenschaftskassen, gegen den Abg. Dr. Krüger. Er habe keinen Beweis für seine Behauptung erbracht, daß die Preussische schwere Verluste erlitten habe. Die Tätigkeit der Kasse komme schwachen Organisationen zugute und habe in schweren Zeiten namentlich dem ländlichen Kredit geholfen. Abg. Dr. Krüger schiene zu meinen, er müsse immer das System der Kasse kritisieren. Dagegen verwahrte sich Abg. Dr. Krüger und meinte, der Präsident habe verschiedene Vorgänge miteinander verwechselt. Präsident Dr. Seilgenhadt lehnte seinerseits wieder den Vorwurf ab, daß er die Erörterung auf das persönliche Gebiet übertrage.

Nach längerer Ausprache wurde dann der Etat erledigt. Das Haus vertagte sich auf Dienstag.

Das Berufsgeheimnis.

Juristische Blaudelei von Dr. jur. B. Albert.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß Ärzte und Rechtsanwälte das „Berufsgeheimnis“ zu wahren haben, d. h. daß sie niemandem von den Dingen Mitteilung machen dürfen, die ihnen durch die Ausübung ihres Berufes zur Kenntnis gelangen. Der Arzt darf z. B. niemandem erzählen, daß der Patient X an Lungenschwindsucht erkrankt ist, der Rechtsanwalt nicht, daß ein Klient ihm eingekerkert hat, einen Diebstahl begangen zu haben. In

dargebotene Hand, und so zog er Gustchen, wie einst der ältere Junge das kleine Mädchen, ins Zimmer hinein, ins Sonnenlicht. Da sprühten tausend Lichter in ihrem Haar auf. Das wollte er bloß sehen; denn so hatte er dies Haar immer in Erinnerung gehabt. Vorhin auf der Schwelle war es ihm aber so dunkel erschienen, und da hatte er eine leise Enttäuschung empfunden. Wie sie ihn jetzt so anseh mit einem etwas schalkhaften Blick in den großen blauen Augen, und wie er ihre weiche, rosafarbene Hautfarbe wieder sah, lachte er und meinte: „Stehst gar nicht aus wie so eine gestrenge Lehrerin. Gar keinen Ansehn auf der Nase? Gar keine gelehrte Falte auf der Stirn?“ Er lachte wieder.

Ihr aber wurde kein forschender Blick peinlich. Sie befreite ihre Hand aus der seinen und fragte, ob sie den Kaffee holen dürfe.

Hans bat, damit noch ein wenig zu warten. Er wollte nur in sein Zimmer hinaufspringen und sich ein wenig frisch machen.

Frau Emma ging hinter Hans her, um selbst den Kaffee zu besorgen. Gustchen blieb allein zurück. Sie war an das geöffnete Fenster getreten. Da stand sie, aufsteigend auf der Stiderei ihres Ländelschürzens und atmete willkommen auf. Es wälzte sie nun wieder, daß die Tante Mitwisserin ihres Geheimnisses geworden war.

„Na, wo ist denn nu der Herr Rechtsanwalt, oder was ist er sonst für ein großes Tier?“ Ueberbürgen Wichtigs Kopf fuhr zum Fenster herein, und seine Blick durchsuchte neugierig das Zimmer.

„Er ist nur nach oben gegangen“, entgegnete Frau Emma, die eben mit der Kaffeetasse zurückkam. „Aber kommen Sie doch herein, Herr Wichtig.“

„Tante, du läßt Fremde ein? ... Heute ... Jetzt?“

Gustchen sah Frau Emma vorwurfsvoll an. Frau Emma nickte. „Heute können sie kommen. Heute können sie aufhören.“

„Wo sind heute die Sorgen hin, Mädchen? So froh und leicht war mir nicht in meiner Jugend... Mädchen, Mädchen, wie bin ich stolz.“

Gustchen starrte die Tante an. Diese Frau, die da so hoch aufgerichtet am Tisch stand, diese Frau mit dem rofigen Schein im Gesicht, mit den leuchtenden Augen unter dem silbernen Haarschleier — war das dieselbe, die einst so verloren daren blühte, und die schon anfang, gebückt einherzugehen?

Fortsetzung folgt.

Aus stillen Gassen.

Roman von Margarete Wolff.

28) Nachdruck verboten.

„Mädchen“, küßte Frau Emma und preßte die schlanke, ebenmäßige Gestalt und den Kopf mit der blonden Haarfülle gerührt an sich...

Ungewollte Sprache dies. Aus Tiefen quellend und gleich wieder hinter Stolz und Scheu sich flüchtend.

Frau Emma sah wieder am Fenster. Gustchen stand und hatte die Arme auf die hohe, blumenumkränzte Lehne des Korbstuhls gelegt.

Zwei Menschenherzen träumten von der Zukunft. Das eine einen Frühlingstraum. Das andere vom Abendscheiden. Aber es war eine Sonne, die über Frühlingssblühen und Abendscheiden glänzte.

Frau Emma wandte den Kopf und sah zu Gustchen hinüber.

Gustchen neigte eben das rotüberglommene Gesicht und legte die Wangen lösend an die Blütenbüschel der Girlande. „Kind...“ Frau Emmas Zukunftsraum bedte in dem innigen Worte.

„Tante!“ Das war ein Schreckensruf, der durch das Zimmer schnitt. Zwei weiße Hände hoben sich abwehrend. Dann floh eine schlanke Gestalt hinaus.

„Ja... Ja...“ Frau Emma lachte... Und dann sann sie wieder... sann und sann...

Die Uhr tickte und taktete. Sekunden. Minuten. Verrennen... Das Mutterherz pochte und pochte... Es lebte noch einmal durch die Vergangenheit. Jahre und Seiten gingen vorüber, und nun ein Stillstand... Jahre und Seiten stauten sich mit all ihrem Leid und aller Freud vor der kommenden, glückseligen Minute.

Die Uhr schlug... Vier Schläge...

Durch Frau Emmas Körper ging ein Bittern... Und nun stand sie schon wieder mitten in der Stube am Tisch und sah zu dem weißen Bismarckblatt auf. Dann irrten ihre Augen über den Kaffeetisch, und ihre bebenden Hände strichen glänzend über die Tischdecke, die doch tadellos glatt und schneeweiß glänzend dalag.

Ein Luftzug wehte durch das Zimmer... Die Mullgardine am geöffneten Fenster blähte sich...

Freude lächelte Frau Emma. Langsam wandte sie sich der vom Boden her geöffneten Tür zu.

diesen Tagen erst ging ein Fall durch die Presse, bei dem ein Arzt die gewünschte Auslage mit Bezugnahme auf das Berufsgeheimnis verweigerte.

Das Gesetz sagt: „Rechtsanwälte, Advokaten, Notare, Verteidiger in Strafsachen, Ärzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheker sowie die Gehilfen dieser Personen werden, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“ Wenn das Gesetz auch von „anvertrauten“ Geheimnissen spricht, so meint es doch nicht nur solche, über die der Arzt oder Rechtsanwalt ins besondere Vertrauen gezogen wurde, sondern es sind alle Tatsachen darunter zu verstehen, von denen die im Gesetz aufgeführten Personen in Ausübung ihres Berufes Kenntnis erlangen. Nun sagt das Gesetz: bestraft soll werden, wer „unbefugt“ solche Privatgeheimnisse verrät; also bestraft darf jeder sie verraten. Und so erhebt sich die überaus schwierige Frage, wann verrät der Arzt oder Rechtsanwalt ein Geheimnis „unbefugt“ und wann „befugt“? Würde A. B. der Angeklagte seinem Verteidiger sagen: „Der Zeuge X. will mir nicht wohl; wenn er gegen mich auszusagt, so schlage ich ihn bestimmt tot“ so würde der Rechtsanwalt verpflichtet sein, von dem Vorhaben des Angeklagten dem Zeugen X. oder der Behörde Anzeige zu machen, denn das Gesetz legt jedem die Pflicht auf, einen geplanten Mord rechtzeitig anzuzeigen, und diese ausdrücklich im Gesetz festgestellte Pflicht geht der Wahrheit des Privatgeheimnisses vor; der Rechtsanwalt, der in Ausübung dieser allgemeinen Anzeigepflicht Anzeige macht, handelt also nicht unbefugt.“

Schwieriger ist die Sachlage dort, wo keine bestimmte im Gesetz ausdrücklich festgelegte Pflicht zu reden vorhanden ist, wo vielleicht nur moralische Pflichten für den Arzt oder Rechtsanwalt vorliegen. Diese Sachlage wird treffend beleuchtet in dem Schauspiel „Die Schiffbrüchigen“ von Brieux, das jetzt an vielen deutschen Bühnen aufgeführt wird. Der Inhalt ist folgender: Zu einem berühmten Spezialarzt kommt ein junger Mann und läßt sich untersuchen; der Arzt stellt eine bähliche anstehende Krankheit fest; der Kranke erzählt, daß er sich verheiratet wolle. Der Arzt warnt ihn, der Kranke hört nicht auf die Warnung des Arztes; er heiratet; sein erstes Kind hat wirklich die Krankheit geerbt; der Arzt wird wieder gerufen. Er verlangt sofortige Entlassung der Amme, die durch das Kind angestekt werden könne und droht, der Amme den Sachverhalt mitzuteilen. Die Frau erfährt jetzt auch von der Krankheit des Mannes und verläßt ihn; der Schwiegervater des Kranken will im Parlament für die Bekämpfung der Krankheit eintreten. Hieraus ergibt sich also: Der Arzt hält sich für „befugt“, der Amme von der Krankheit des Kindes Mitteilung zu machen, um sie vor Ansteckung zu bewahren; die Gesundheit der Amme stellt er über sein Berufsgeheimnis.

Mit Recht; hier liegt eine moralische Verpflichtung vor, die höher steht als das Berufsgeheimnis; hier will es ja auch, ein Menschenleben oder sogar viele zu retten, denn die Amme kann die Ansteckung weiter tragen. Nun erhebt sich weiter die Frage: durfte der Arzt nicht sogar der Braut des Kranken oder seinem zukünftigen Schwiegervater von der Erkrankung seines Patienten Mitteilung machen, um auch diese zu bewahren? Dieser Fall liegt insofern nicht ganz so wie bei der Amme, weil bei der Amme die Ansteckung ganz sicher ist, während bei der Braut doch noch die Möglichkeit bestand, daß der Kranke auf die Warnung des Arztes hören würde. Aber wenn nun der Arzt der Braut oder deren Vater Mitteilung gemacht hätte, würde es eine unbefugte Verletzung des Berufsgeheimnisses sein? Mit Sicherheit läßt es sich juristisch nicht entscheiden, weil es sich hierbei um die Moral handelt und was moralisch ist, ist ja bekanntlich nicht ganz unstrittig.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Arzt berechtigt sei, der Ehefrau eines Kranken von einer anstehenden Krankheit Kenntnis zu geben; über untern Fall liegt eine Entscheidung noch nicht vor, immerhin scheint das Reichsgericht auch die Anzeige an die Braut oder den Schwiegervater nicht für unbefugt zu halten; es sagt: „wie es auch vielleicht nicht schlechthin ausgeschlossen wäre, eine solche Mitteilungspflicht unter besonderen Umständen einer dritten Person gegenüber, die nicht Ehefrau ist, als gegeben anzunehmen.“

Dieser Standpunkt erscheint auch richtig; es liegt im Interesse des Staates, einen gefunden Nachwuchs zu bekommen, und eine Mitteilung, die Vererbung von Krankheiten verhütet, darf darum nicht unbefugt sein. Der Unschuldige muß vor unsäglichem Leid behütet werden.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 25. März.

Sonnenaufgang	5 ⁵⁵	Mondaufgang	6 ³⁰ N.
Sonnenuntergang	6 ¹⁰	Monduntergang	5 ⁵⁵ N.

1801 Dichter Friedrich v. Hardenberg (Novalis) in Weimar gest. — 1831 Sieg der Österreicher über die Italiener bei Rimini. — 1860 Politiker Friedrich Raumann in Störmthal bei Leipzig geb.

Hagenburg, 24. März. Nach dem Kalender hat der Lenx seinen Einzug gehalten, aber von einer frühlingsmäßigen Witterung ist bis heute noch nichts zu verspüren. Es ist ein Wetter, bei dem man keinen Hund auf die Straße jagen möchte und der Platz am warmen Ofen ist uns recht willkommen. Daß aber der Frühling da ist und um seine Herrschaft ringt, zeigt uns die Empfangshymne, welche die Naturgewalten in diesen Tagen mit Donner und Blitz, heulenden Stürmen und zerschmetternden Regnen, Schnerwehen und Hagelschauern aufhören. Ein Witterungsumschlag tut aber dringend not, denn unsere Wandwirte sehen mit trauriger Unruhe nach dem Wetter aus. Die jetzt in Betracht kommenden Feldarbeiten können noch nicht aufgenommen werden, da das Erdreich infolge des anhaltenden Regens überflutet ist. Die Winterfröste sind gut durchgekommen, obwohl im Januar bei geringem oder gar keinem Schnee strenger Frost auftrat. Da es im vergangenen Winter gründliche Fruchtbarkeit gab, ist die Hoffnung auf eine gute Heu- und Obsterte vorbanden.

Der im Wahlkreis Dillenburg Oberwesterwald bekannte nationalliberale Parteimann Bergdewalter Sturm

aus Dillenburg hat seine politische Tätigkeit aufgegeben und alle Parteiamter niedergelegt.

* Ein nassauisches Denkmal bei Waterloo. Im kommenden Jahre, in dem sich der Gedenktag der großen Entscheidungsschlacht bei Waterloo zum hundertsten Male jährt, soll auf dem dortigen Schlachtfelde für die auf ihm gefallenen Söhne Nassaus ein Denkmal errichtet werden, wie solche schon für Niederländer, Preußen, Engländer, Hannoveraner und Franzosen errichtet sind. In Wiesbaden hat sich zur Ausführung dieses Gedankens ein Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Beigeordneten Borgmann gebildet, der sich zur Zeit mit der Bildung des Ehrenausschusses beschäftigt.

Limburg, 23. März. (Strafkammer.) Der Arbeiter Karlo L. und der Steinbrucharbeiter Moj J. von Büdingen hatten in ihrer Wohnung vier halbe Dynamitportionen ohne polizeiliche Erlaubnis. Sie erhalten deshalb jeder 3 Monate Gefängnis, wovon 5 Wochen als durch die Untersuchungshaft verbüßt angesehen werden.

Aus Nassau, 23. März. Von den 70 Mitgliedern, die dem am 20. April ds. Js. zusammentretenden 48. Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden angehören, sind im abgelaufenen Jahre drei verstorben: Bürgermeister Hartmann (Hadamar), einer der drei Vertreter des Wahlbezirks Limburg, Landrat, Geh. Regierungsrat Dr. Beckmann (Uffingen), einer von den zwei Vertretern des Wahlbezirks Uffingen, und Bürgermeister a. D. Dr. Heussenstamm (Frankfurt a. M.), einer von den 23 Vertretern des Wahlbezirks Frankfurt a. M. Für Hartmann und Heussenstamm haben die Wahlen bereits stattgefunden. Ob die für Dr. Beckmann noch bis zum Zusammentritt des Kommunallandtags stattfinden wird, ist fraglich. — Von den 70 Abgeordneten gehören 10 seit dem Jahre 1886, also seit Einführung der neuen Provinzialordnung, dem Kommunallandtag an, und zwar die Abgeordneten Rentner Theis (Gladenbach), Bürgermeister Groos (Offenbach), Kommerzienrat Grün (Dillenburg), Bürgermeister a. D. Röck (Bettendorf), Gutsbesitzer Sturm (Rüdesheim), Bürgermeister a. D. Römer (Wehen-Jöstein), Oberbürgermeister a. D. Dr. v. Jbell (Wiesbaden), Stadtrat Dr. Fleisch, Geh. Justizrat Dr. Geiger und Geh. Justizrat Dr. Hummer, alle von Frankfurt a. M. Vor Einführung der Provinzialordnung im Jahre 1886 gehörten von diesen bereits dem Landtag, der damals zu seinen Mitgliedern zählte: die Landesherren, die Vertreter des Großgrundbesitzes und Abgeordnete der Kreise, an: Kommerzienrat Grün (Dillenburg), Bürgermeister a. D. Röck (Bettendorf) und Bürgermeister a. D. Römer (Wehen-Jöstein), welche letztere bei dem jetzigen Kommunallandtag mit 88 Lebensjahren der Alterspräsident ist.

Wiesbaden, 23. März. In einer außerordentlichen, lediglich der Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1914 gewidmeten Sitzung der Stadtverordneten hielt der Oberbürgermeister Kläffing eine längere Rede, in der er zunächst feststellte, daß es nur bei äußerster Sparsamkeit gelingen sei, den 23 1/2 Millionen Mark betragenden Gesamtetat der Stadt in Einnahme und Ausgabe auszugleichen, ohne daß zu einer Steuererhöhung geschritten werden müßte. Der Gesamteinkauf der städtischen Verwaltung belaufe sich auf eine halbe Million. Die Fiskalsteuer sei in der von dem Magistrat vorgelegten Form von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden, der Magistrat werde aber in der nächsten Zeit einen anderen Entwurf vorlegen, dessen Genehmigung vorausgesetzt werden könne. Für soziale Zwecke werde die Stadt gegenwärtig rund 2 1/2 Millionen Mark jährlich auf. Trotz dem Festhalten an 100 Prozent Einkommensteuer habe die Stadt es fertiggebracht, an Steuern, Abgaben und Gebühren jährlich 735 000 Mk. zu streichen und nur eine neue Belastung von 200 000 Mk. eintreten zu lassen, die schon aus den Erträgen der Kartage gedeckt seien. Ohne Kartage wäre man gezwungen gewesen, die Einkommensteuer um 15 Prozent zu erhöhen.

Kurze Nachrichten.

Altuar Müller in Rennerod, Rapp in Kirchen und Assistent Gehner in Marienberg sind zu Amtsgerichtssekretären befördert. — Die Abiturientenprüfung am Königl. Gymnasium in Dillenburg haben 14 Prüflinge bestanden. Von diesen waren fünf von der mündlichen Prüfung befreit. Einer trat zurück. Drei waren zum Examen nicht zugelassen worden. — Der Rentant der Vikarshauptstelle, Christ. Meier in Limburg ist zum Vikarischen Rentmeister ernannt. — Der diesjährige Verbandstag des Handwerkerverbands für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Limburg stattfinden und zwar aller Voraussicht nach Mitte Juli. — Der hochbetagte Landwirt Philipp Roth in Gscheln hat in i. Z. führte in seiner Scheune ab und starb kurze Zeit nachher an den erlittenen Verletzungen. — In Wallersheim bei Gobleng schloß beim Spielen mit einem Revolver ein junger Mann einem anderen ein Auge aus. Der Gefasene starb kurz nach der ärztlichen Operation. — Bei der Ausfahrt des Berliner D-Buges 98 aus dem Bahnhof Hünfeld wurde der Hilfsbremser Jüngst von der Maschine erfasst, beiseite geschleudert und getötet. — In Camberg ist der am Wieserhof Hospital seit 24 Jahren wirkende Arzt Dr. Fiedl im Alter von 49 Jahren gestorben.

Nah und fern.

* O Massenanklage wegen Übertretung des Kindererschulgesetzes. 170 Angeklagte werden sich in den nächsten Wochen vor dem Schöffengericht in Altsburg zu verantworten haben. Es handelt sich in diesen Fällen um Vergehen gegen das Kindererschulgesetz. Vier dortige Geschäftsinhaber wurden bereits vom Schöffengericht zu je 10 Mark Geldstrafe event. zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Die Übertretung besteht darin, daß die Angeklagten schulpflichtige Knaben über drei Stunden täglich oder morgens vor der Schulpflicht und in den Mittagsstunden beschäftigten. Die Kinder wurden zumeist zu Botengängen benutzt. Die Massenanklage erfolgte dadurch, daß in der Schule unter den Schülern eine Rundfrage erlassen wurde, wann und

wie lange sie beschäftigt wurden. Dabei kam zutage, daß 170 Geschäftsleute gegen die Verordnung verstoßen haben.

O Die gestörte Vereinsfestlichkeit. In der bei Dillenburg liegenden Ortschaft Bruchhausen veranstaltete ein Verein am Sonntag eine Festlichkeit, zu der am späten Abend acht dem Verein gänzlich unbekannte italienische Arbeiter Zutritt verlangten. Als ihnen dieser verweigert wurde, erbrachen sie die Tür zum Saal, drangen gewalttätig ein und stachen mit Messern um sich. Ein Kellner wurde durch einen Stich in den Unterleib, ein Bergmann durch einen Stich ins Herz sofort getötet, ein dritter Festteilnehmer lebensgefährlich verletzt.

O Ein Rivale Pégouds. Auf dem Dresdener Flugplatz zeigte der französische Flieger Pierre Chantelou einige Sturzkügel, die diejenigen Pégouds noch an Eleganz und Manövrierfähigkeit übertrafen. Er überflog sich nach vornwärts und rückwärts, nach beiden Seiten mit anschließendem Rückflug, führte dann einen Spiralfly nach aufwärts und abwärts aus, rutschte um 150 bis 200 Meter nach rückwärts ab und vollführte Kurven über 90 Grad. Zum Schluß stellte er dann noch seinen Motor ab, ohne den Apparat zum Gleitflug einzustellen, um das durchladende Flugzeug im letzten Augenblick noch abzufangen und glatt zu landen.

O Grauenhafter Fund. In einer Waldung bei Mittern, in der Nähe von Baldburg in Schlesien, wurde der Kopf eines Mannes gefunden, der glatt vom Rumpfe getrennt, in ein weißes Tuch und hierauf in ein molles Hemd gewickelt und schließlich mit Packpapier umhüllt war. Bald darauf fand man auch den Rumpf des Ermordeten in einem Koffer, der von einem Reisenden in einem Hotel in Weichseln als Pfand zurückgelassen war. Wie durch die Untersuchung festgestellt wurde, handelt es sich um den aus Biegnitz stammenden Bergpraktikanten Kurt Conrad, der einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Der Mörder konnte noch nicht verhaftet werden.

O 5000 Fischer vermisst. Große Besorgnis herrscht in Astrachan über das Schicksal einer Fischerflotte, die auf dem Kaspischen Meer dem Störfang oblag. Auf den Fischerbooten befanden sich mehr als 5000 Mann. Vor einer Woche herrschte, wie berichtet, ein furchtbarer Sturm auf dem Kaspischen Meere.

Kleine Tages-Chronik.

Nachen, 23. März. Am Ausgang des Bahnhofsvororts hat ein gewisser Albert Wagner seinen ältesten Sohn erschossen und sich dann selbst der Polizei gestellt. Zwischen den beiden Männern hat seit langem schon kein gutes Verhältnis bestanden.

Tarnowitz, 23. März. Der frühere Förster Gebhard hat seine Frau und seine beiden Kinder im Alter von 2 1/2 Jahren und acht Wochen erschossen und sich selbst durch einen Schuß in den Kopf lebensgefährlich verwundet. Die Tat ist auf Nahrungssorgen zurückzuführen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Bucherprozeß Holzappel. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin hat ein Prozeß seinen Anfang genommen, der einige Ähnlichkeit mit dem hannoverschen Spieler- und Bucherprozeß vom Jahre 1898 hat, der wohl noch in lebhafter Erinnerung sein wird. Angeklagt sind des gewerbsmäßigen und gewohnheitsmäßigen Buchers zehn Personen, und zwar: Wilhelm Holzappel, Gustav Adolph, Heinrich Strichs, Jakob Bein, Karl Kruschwitz, Georg Schumann, Julius Graef, August Willführ, Joseph Rosenblatt und Otto Alenast. Zwei der Angeklagten, Schumann und Rosenblatt, befinden sich in Untersuchungshaft. Es wird den Angeklagten zur Last gelegt, daß sie gewerbsmäßig Geldgeschäfte mit Offizieren und Kavallieren gemacht und dabei wucherische Zinsen genommen haben. Die Angeklagten haben, wie die Anklage behauptet, durch Inkasos und andere Propaganda sich an geldbedürftige Offiziere gewandt und diesen Darlehen gegen Wechsel, Schuldscheine und Bürgschaften angeboten. Als Schlepper fungierte dabei zumeist der Mittmeister a. D. v. Bressentin, durch dessen Hände fast alle Wechsel gegangen sein sollen. Die Darlehensnehmer mußten sich Absätze von 10 bis 25 Prozent pro Vierteljahr gefallen lassen. Ein Teil der in der vorliegenden Strafsache geschädigten Offiziere haben bereits wegen vollständiger Verhinderung ihren Abschied nehmen müssen. Insgesamt sind zu der Verhandlung, für deren Dauer 14 Tage angesetzt sind, etwa 100 Offiziere als Zeugen geladen.

Schmarotzer der Großstadt.

dt. Berlin, 23. März.

Der heute vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. begonnene große Bucherprozeß gegen Holzappel und zahlreiche Genossen lenkt den Blick wieder in den üblen Dunkelkreis der großstädtischen Schmarotzerei, deren Mitglieder ihre Lebensaufgabe darin sehen sich durch Verschwendung und Übervorteilung ihrer Mitmenschen ein von ernster Arbeit freies Dasein zu verschaffen.

Der Fernstehende, der den Organismus der Weltstadt nicht längere Zeit mit unermüdlichem Eifer studiert hat, glaubt kaum, wieviel und auf wie vielerlei Arten betrogen wird. Nicht nur, daß abgefeimte Gauner mit ganz plumpen Kniffen arbeiten, die Hauptbeträger sind doch jene, die es verstehen, das Geld des Nächsten mit einem Schein an sich zu bringen, der dem Recht zunächst sehr ähnlich sieht. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt. In einer Zeit, da Tausende auf der Suche nach Bausgeld und Hypotheken sind, kann es nicht wundernehmen, daß unsaubere Elemente zu Duzenden im trüben fischen. Annonciert irgendein armer Teufel, dem nach der „Ausfischung“ seines Hausgrundstückes das Geld knapp geworden ist, um Bausgeld, so wird er erkannt sein, wieviel hilfsbereite Menschen sich finden, die ihm Geld vermitteln wollen. Freilich, zunächst muß er noch zahlen. Da sind Nachforschungen über seine Kreditwürdigkeit nötig, da muß er einen kleinen Kostenvorschuss zahlen, dann wieder sind Besichtigungsgelder zu entrichten. Das geht so fort, bis er energisch auf Abbruch des Geschäftes drängt. Dann erst merkt er, daß seine Hoffnung ihn täuschte. Entweder schreibt man ihm ganz brief, die „Ausfischung“ über ihn sei nicht vertrauenswürdig oder aber er erhält, wenn ihm das Messer an der Kehle sitzt, einen so lächerlich geringen Betrag gegen hohe Zinsen, daß sein Grundstück schon überlastet ist, ehe es noch einen Stein über dem Erdboden hat.

Noch gefährlicher, weil ihr Treiben gänzlich unkontrollierbar ist, sind die Vermittler von „Lizenzen“. Sie „arbeiten“, wie auch die Bau- und Hypothekenschieber, immer in ganzen Bänden. Da erscheinen in den Zeitungen

Außerer, wonach für ein Patent, das schon erprobt ist und nachweislich Tausende einbringt, ein größerer Absatz freigeschaffen oder ein Massenartikel, den jedermann gebraucht, für ganz Deutschland hergestellt werden soll. Dazu werden Teilhaber gesucht. Sie brauchen keine Kaufleute und nicht branchenfremd zu sein, können aber nachweislich mit etwa 8000 Mark das Dreifache in einem Jahr verdienen. Wie viele Dumme fallen auf den Schwindel herein! Sie geben ihr Geld her, um bald zu erfahren, daß aus tausendfacher Gründen das „Patent“ nicht geht. Meist fehlen noch, um es „durchzubringen“, ein paar tausend Mark. Da nun der Geprüfte auch diese noch vergibt oder nicht — von seinem Gelde sieht er nichts wieder. Es ist für Bureau, Reise- und Vertriebskosten, die sehr genau aufgerechnet werden, draufgegangen.

Unter allen Großstadthäusern ist aber eine gewisse Sorte von Darlehnschwindlern die schlimmste. Im Proseß „Holzapfel“ handelt es sich um solche Dinge. Es ist nicht mehr modern, für diese Vermittlungen als „Auskunftsprovision“ 5 bis 10 Mark fordern, die in den weitaus meisten Fällen glatt verloren waren, heute ist der beliebteste Trick das „vorläufige“ Vermitteln von kleinen und großen Darlehen. Auf diesen Reim kriechen mehr Wimpel noch als früher. Der Trick ist sehr einfach. Der Geldsuchende muß, um sich über seine Person und seine Verhältnisse auszuweisen, persönliche Papiere beibringen, die er, wie die Gauner sehr wohl wissen, unbedingt für den täglichen Bedarf gebraucht. Hat man nun alle Dokumente hübsch beisammen, bekommt der Hoffnungsreiche die Nachricht, daß sein Darlehnsgehalt leider abgelehnt werden müsse, er möge sich die überwiegenen Papiere abholen. Schmettert den Armen, der von dieser Geldvermittlung vielleicht Rettung aus schlimmster Not erhoffte, schon diese Nachricht nieder, so gerät er erst recht in Verzweiflung, wenn er erfährt, daß ihm die Papiere nur zurückgegeben werden, wenn er die entstandenen Kosten für Auskunft, Schreibarbeit, Zeitverräumnis usw. im Betrage von 5 bis 10 Mark entrichte. Leute, die ihre letzte Hoffnung an das Geld setzen, das ihnen das „Bureau“ verschaffen soll, müssen sich nun noch ihrer letzten Habe entäußern, um die für sie unentbehrlichen Papiere zurückzuerhalten.

Natürlich gibt es ehrenhafte Geldvermittler, ausländische Hypothekendarsteller und Lizenzverleiher, die mit dem Gaunervolk nicht zusammen genannt werden dürfen.

Zur Schmarobergilde aber gehören auch viele sogenannte Verkaufsagenten. Wo ein Geschäftsgrundstück oder Möbelverkauf angekündigt wird, melden sie sich und legen unter Anzeigung vorzüglicher Empfehlungen zunächst einen Provisionschein vor, der ihnen einen gewissen Prozentsatz der Verkaufssumme sichert. Die Provision ist zahlbar, wenn der Käufer seine Anzahlung geleistet hat. Schon nach wenigen Tagen bringen sie einen „Käufer“, der natürlich einer von der Kunst ist. Der Mann handelt nicht lange und leistet prompt seine Anzahlung. Freudestrahelnd zahlt der Verkäufer die ausbedungene Provision — und sieht weder den Käufer, noch den Vermittler jemals wieder. Und das Geheimnis? Nun, die festgesetzte Provision ist natürlich bedeutend höher, als die geleistete Anzahlung!

Selbstverständlich sind damit nicht alle Gaunertricks aufgezählt, mit deren Hilfe Tausende in Berlin auf Kosten ihrer Mitmenschen leben. Da fehlen noch die „Edelsteinhändler“, die in Cafés und vornehmen Restaurants sich an Fremde heranmachen und ihnen unechte Steine für

Zuwelen verkaufen. Da ist das Heer der Hochstapler, die in Uniform aller Art durch die verschiedensten Betrügereien ihre Mitmenschen erleichtern, da sind die unzähligen Schnapphähne, die bald als Vöte des im Gefängnis sitzenden Mannes bei einer geängstigten Frau auftauchen, bald als „Kriminalbeamter“ erscheinen, um einer Frau mitzuteilen, daß sie ihren Mann verhaftet haben, daß sie aber bereit seien, gegen ein Entgelt von ein paar hundert Mark den Verdächtigen laufen zu lassen und seine Straftat zu vertuschen.

Ihrer sind alles in allem Legionen und E. Federn hat beinahe recht, wenn er sagt, daß in der Großstadt auf einen Gerechten drei Gauner kommen.

Bunte Zeitung.

Bekenntnisse einer Geschworenen. „Zum erstenmal in meinem Leben“, schreibt eine in Seattle wohnende Dame, „wurde ich unlängst im Staate Washington als Geschworene einberufen. In Washington sind gemischte, aus Männern und Frauen bestehende Schwurgerichte nichts Auffallendes. In voriger Woche befanden sich z. B. unter den zwölf Geschworenen, die über einen wegen schweren Raubes angeklagten Mann zu Gericht saßen, nur vier Männer. Ich billige es vollständig, daß die Frauen zu Geschworenen gewählt werden. Ich wurde mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt, und das einzige, was mir mißfiel, ist, daß mich der Richter ermahnte, den Hut vom Kopfe zu nehmen. Es kann aber als Lastzacke bezeichnet werden, daß die Frau als Geschworene in dem nicht besonders angenehmen Milieu einer Strafkammer einen läuternden Einfluß ausübt.“ Der Staat zahlt den Geschworenen zwölf Mark pro Tag; außerdem wird ihnen, wenn der Proseß längere Zeit dauert, in einem ersten Hotel eine Wohnung angewiesen.

Wenn man im Hotel wohnt. Ein Reisender war mit seinem Hotel in Kanada durchaus nicht zufrieden. Er machte deshalb auch aus seinem Herzen keine Mördergrube, ließ sich den Wirt kommen und erklärte diesem, daß er zu lebhaften Klagen Grund habe. Der Wirt hörte den Gast ruhig an, zog sich disret zurück und ließ dem Unzufriedenen — die Rechnung überreichen. Alles, was die Wirtsfrau an Groll aufgespeichert hatte, fand der Reisende aber in einem Zusatz zu der Aufstellung, der kurz und bündig lautete: „Für die Grobheit des Gastes: 3 Mark!“

Neuestes aus den Witzblättern.

Arbeitslos. „Ein beschäftigungslos gewordener Tango-Tanzlehrer bittet um eine kleine Unterstüßung.“

Immer ruhig. Es ist Winter. Ein echt „gemittelter“ Bauer hat einen Fahrgast aufgenommen und wird von demselben darauf aufmerksam gemacht, daß sein Pferd eben ein Eisen verloren hat. „Deichtervagen wird er sich die Beine nicht zerfrieren“, erwidert der Mann seelenruhig und fährt weiter. (Jugend.)

Handels-Zeitung.

Berlin, 23. März. Infolge der Kriechende für inländisches Getreide. Es bedeutet W. Meinen (K. Reinen), R. Roggen, G. Gerste (B. Drangerie, J. G. Vintergerie), H. Hafer. (Die Preise gelten in Mark für 100 Kilogramm guter markt-schöner Ware.) Heute wurden notiert: Königsberg i. Pr. R. 150—152, H. 146—153, Danzig W. bis 187,50, R. 150—151, H. 131—162, Stettin W. bis 182, Mecklenburg W. bis 180, R. bis 151, H. bis 146. Bolen W. 180—184, R. 142—146.

Bg. 152—160, H. 148—150, Breslau W. 179—181, R. 143—145, Bg. 152—155, Fg. 133—135, H. 142—144, Berlin W. 188—193, R. 154—155, H. 143—179, Hamburg W. 193—196, R. 153—156, H. 156 bis 165, Hannover W. 183, R. 153, H. 164, Mannheim W. 205 bis 207,50, R. 182,50 bis 185, H. 165—182,50.

Berlin, 23. März. (Produktenbörse.) Weizenmehl Nr. 00 22—27,25. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 21—22,25. 18,70—21,20. Rüböl für 100 Kilogramm mit Gas in Mark. Abn. im Mai 65,80 Gd. Geschäftlos.

Frankfurt a. M., 23. März. (Fruchtmarkt.) Weizen, hiesiger, 20,30—20,50, kurhessischer 20,30—20,50, Roggen, hiesiger, 16,35 bis 16,40, Gerste, Wetteraner, 17,00—17,50, Franken, Pfälzer, 17,50—18,00, Hafer, hiesiger, 16,00—17,00, Raps 15,00—16,00 Mt. — (Kartoffelmarkt.) Kartoffeln in Wagenladung 4,00—4,50, im Detail 5,50 Mt. Alles per 100 Kilo.

Wiesbaden, 23. März. (Vieh- und Marktbericht.) Amliche Notierung. Auftrieb: 63 Ochsen, 25 Bullen, 123 Kühe und Färsen, 480 Kalber, 60 Schafe, 1000 Schweine. Preis pro Zentner Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. 85—90, 2. 78—85 Mt. Bullen 1. Qual. 72—78, 2. 63—71. Färsen und Kühe 1. Qual. 84—93, 2. 72—78. Kalber 1. Qual. 110—115, 2. 100—110, 3. 88—97 Mt. Schafe (Kastlamm) 94—98 Mt. Schweine (100—240 Pfd. Lebendgewicht) 62—63, (240—300 Pfd. Lebendgewicht) 62—63 Mt.

Frankfurt a. M., 23. März. (Vieh- und Marktbericht.) Auftrieb: 427 Ochsen, 86 Bullen, 805 Färsen und Kühe, 395 Kalber, 116 Schafe und Hammel, 2455 Schweine. Preis pro Zentner Lebendgewicht: [die Preise für Schlachtgewicht sind in Klammern beigefügt]: Ochsen, vollfleischig, ausgewästete, höchsten Schlachtgewichtes, 4—7 Jahre alt 44 bis 53 [85 bis 90], die noch nicht gegogen haben (ungejochte) 00 bis 00 [00 bis 00], junge fleischig nicht ausgewästet und ältere ausgewästete 44 bis 47 [80 bis 88], mäßig genährte (ungejochte) 40 bis 43 [74 bis 79], Bullen, vollfleischig, ausgewästete höchsten Schlachtgewichtes 43 bis 46 [71 bis 75], vollfleischig, jüngere 39 bis 42 [67 bis 72], mäßig genährte junge, gut genährte ältere 36 bis 38 [65 bis 69], Färsen und Kühe, vollfleischig, ausgewästete Färsen höchsten Schlachtgewichtes 46 bis 49 [82 bis 80], vollfleischig, ausgewästete Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 43 bis 45 [77 bis 85], wenig gut entwässerte Färsen 36 bis 40 [67 bis 74], ältere ausgewästete Kühe 36 bis 40 [67 bis 74], mäßig genährte Kühe und Färsen 36 bis 37 [62 bis 74], gering genährte Kühe und Färsen 21 bis 28 [48 bis 64], Kalber, Doppellender, feinste Mast 00 bis 00 [103 bis 107], feinste Mastlender 62 bis 64 [95 bis 102], mittlere Mast- und beste Sauglender 57 bis 60 [97 bis 102], geringere Mast- und gute Sauglender 52 bis 55 [88 bis 93], geringere Sauglender 00 bis 00 [00 bis 00], Schafe, Mastlamm und jüngere Mastlamm 41 bis 42 [90 bis 92], geringere Mastlamm und Schaf 37 [88], Schweine, vollfleischig bis zu 100 Kg. Lebendgewicht 48 bis 51 [62 bis 64], vollfleischig über 100 Kg. Lebendgewicht 47 bis 49 [60 bis 62], vollfleischig über 125 Kg. Lebendgewicht 48 bis 51 [62 bis 64], fette über 150 Kg. Lebendgewicht 48 bis 50 [62 bis 64].

Adn., 23. März. (Schlachtviehmarkt.) Aufgetrieben waren 432 Ochsen, 550 Kühe und Färsen, 117 Bullen, 449 Kalber, 0 Schafe und 5723 Schweine. Preis für 50 Kg. Schlachtgewicht: Ochsen a) 90—92, b) 83—88, c) 70—75, d) 60—66 Mt. Kühe und Färsen a) 80—83, b) 75—78, c) 70—73—66, d) 63—67. Bullen a) 84—86, b) 82—84, c) 80—81 Mt. Preis für 50 Kg. Lebendgewicht: Kalber Doppellender 00—00, 1. Qual. Mastlender 60—65, 2. Qual. Mast- und 1. Qual. Sauglender 54—58, 3. Qual. Mast- und 2. Qual. Sauglender 47—53 Mt. Bezahlt wurde für die 50 Kg. Schlachtgewicht: Schafe: a) 00—00, b) 00, c) 00—00 Mt. Schweine für 80—100 Kg. Schlachtgewicht 59—61, 100—120 Kg. 58—60, 120 bis 150 Kg. 58—59 Mt.

Weilburger Wetterdienst.

Voransichtliches Wetter für Mittwoch den 25. März 1914.

Birkach wolzig und trübe mit einzelnen Nieder-schlägen, Temperatur wenig geändert.

Der am 9. März d. Js. stattgefundenen Fichtennußholz-Verkauf ist genehmigt.

Hachenburg, den 23. März 1914.

Der Magistrat:
Steinhäus.

Buchenstammholz-Verkauf.

Donnerstag den 26. März, morgens 10 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Rodern

18 Festmeter Buchenstämme

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Wied., den 18. März 1914.

Groß, Bürgermeister.

Zu Ostergeschenken passend

empfehle

Damen- und Herren-Uhren

Uhrketten, Kreuze, Kolliers

Manichettenknöpfe, Ohrringe, Ringe

in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

H. Backhaus, Hachenburg

Uhren- und Goldwarenhandlung.

Kochherde

in allen Größen und Ausstattungen
schwarz und emailliert am Lager.

Warenhaus S. Rosenau
Hachenburg.

Meine Modellhut-Ausstellung

ist von heute an eröffnet und lade ich die geehrten Damen von Hachenburg und Umgegend zur Besichtigung (ohne jeden Kaufzwang) ergebenst ein.

Gleichzeitig mache ich aufmerksam auf meine äußerst reichhaltige Auswahl in

Damen- und Kinderhüten für die Sommersaison

von den einfachsten bis zu den elegantesten. Getragene Hüte werden bei billigster Berechnung geschmackvoll aufgearbeitet.

Ich bitte um geneigten Zuspruch und zeichne

hochachtungsvoll

Hachenburg, den 24. März 1914.

Johann August-Ring

Antonie Hesse
Modes.

Jauchepumpen

mit Fettkolben

Jauchefässer in Holz oder verzinkt

in jeder Größe. Preise billigt.

C. von Saint George, Hachenburg.

Alle Sorten Drahtlampen

empfehle

Pickel & Schneider, Welterwald-Elektrizitätswerk
Hachenburg.

Niederlage für Alpenrod u. Umg.: J. A. Schneider,
wobei auch Bestellungen auf alle anderen elektrischen Artikel entgegen-
genommen werden.

Kautschuk- und Metall-Stempel
in jeder gewünschten Ausführung liefert in kürzester Zeit
zu den billigsten Preisen

Druckerei des „Erzähler vom Westerwald“ in Hachenburg.

Prima Kernseife p. Pfd. 34 Pf.
Silberseife „ „ 30 „
rosafarbene Seife „ „ 32 „
Seifenpulver p. Paket 10 „
do. m. Zugaben 15 „
do. Thompsons 15 „

Heinrich Orthey, Hachenburg.

Bisitenkarten

in neuesten Mustern liefert billigt
Druckerei des „Erzähler vom
Westerwald“ in Hachenburg

Erkältung! Husten!

Der 63 Jahre weltberühmte Bonner Kraftzucker
von J. G. Maack in Bonn

ist in besseren Kolonialwarenhandlungen, durch
Platate kenntlich, stets vorrätig.

Platten nebst Gebrauchsanweisung à 15 und 30 Pf. in Hachen-
burg: Carl Henne, Vet. Bohle, Annau: P. Rüdiger, Marienberg:
Carl Wachenbach, Langenhahn: Carl Brend, Altenkirchen:
Carl Winterbach, C. Rüd., Alsdorf: Carl Hoffmann, Weyer-
busch: Hugo Schneider, Samn a. d. Sieg: C. Bauer.

Die dem Herrn Panthel und
seinem Sohn Wilhelm zugefügten
Beleidigungen entsprechen nicht der
Wahrheit. Ich nehme sie zurück.
Karl Ludwig Müller.

Eine 3 Zimmer-Wohnung

nebst Küche und Mansarde ist
wegzugsfähig bis 1. Mai ander-
weitig zu vermieten.

August Geuzeroth
Hachenburg, Gohlenerstraße.

Zum 15. April oder 1. Mai ein
tuchtiges, fleißiges

Mädchen

gesucht.

Hotel Felsenkeller, Altenkirchen.

Anstreicherlehrling

auf sofort oder auch später gesucht.

Wilhelm Schneider
Maler und Anstreichermeister
Geisweid bei Siegen.

Ein 8 Tage altes schönes buntes

Kuhkalb

zum Anbinden zu verkaufen.

Peter Leonhardt
Limburg.

Deutsche Lebertran-Emulsion

Marke Dorschkopf
per Flasche Mark 2.—
empfehle

Drogerie Karl Darsbach, Hachenburg.